

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion

2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsmitglied Kurt Lorentz
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsvorsitzender Norbert Schmidt
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Stephan Hellwig
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
1. Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Gerold Tholen
Beigeordneter Joachim Tjaden

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Werner Biehl
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Claus-Dieter Westerman

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Johann Janssen

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Dr. Jens Gaul
Stadtkämmerer Heiko Hoff

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Zentrale Dienste Gerd-Dieter Mönck
Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß
Fachbereichsleitung Recht Marion Fiedelak
Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung Michael Witt
Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke

vom Eigenbetrieb

Stellv. Betriebsleiterin Heike Hanseemann
Betriebsleitung Grundstücke und Gebäude Oliver Leinert

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Peter Müller

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 22

C. Nichtöffentlicher Teil auf Seite 23

A. Öffentlicher Teil**Tagesordnung:**

5.1	Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Ergänzung der Sportpolitischen Leitlinien um einen "Sportentwicklungsplan"	503/2010
5.2	Antrag Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Bestandsaufnahme PC's, Software, Telefon	507/2010
5.3	Antrag der FDP-Fraktion auf Einberufung einer Gesellschafterversammlung der Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH zur Änderung des Gesellschaftsvertrages	508/2010
5.4	Vorübergehende Nichtbesetzung der Stelle des Stadtkämmerers	110/2010
5.5	Antrag der FDP-Fraktion auf Ausschreibung der Stelle des Stadtkämmerers	509/2010
5.6	Resolution an das Land Niedersachsen zur Finanzierung der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	
6.1.1	Annahme einer Zuwendung (Konzerte im Kurpark) im Sinne des § 83 Absatz 4 NGO	85/2010
6.1.2	Annahme einer Zuwendung (Brunnen Rambla) im Sinne des § 83 Absatz 4 NGO	106/2010
6.1.3	Annahme von Zuwendungen für die Wilhelmshavener Schulen im Sinne des § 83 Abs. 4 NGO für das Jahr 2009	108/2010
6.1.4	Änderung der Vergnügungssteuersatzung	103/2010
6.1.5	Nachbewilligung zum Haushalt 2010	102/2010
6.2.1	Radverkehrskonzept - Kenntnisnahme	35/2010
6.2.2	Straßenbenennung der Straßen im Bereich des Bebauungsplanes 191 "Bauens/Memershausen"	96/2010
6.2.3	Bestellung eines Fahrradbeauftragten	101/2010
6.3.1	Beitritt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"	97/2010
6.4.1	Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Sporteinrichtungen	81/2010
7.1	Große Anfrage Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen zum Thema "Weiterbeschäftigung von städtischen Ruheständlern im Konzern Stadt"	501/2010
7.2	Große Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich des Umbaus des Gymnasiums am Mühlenweg	510/2010
8.1	Beantwortung der "Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion zu Inhalten des Haushaltsplanes 2005 der Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH (WFG)" vom 25.04.2005	
8.2	Kleine Anfrage Ratsherr Janssen: Werbeverträge von Wilhelmshavener Schulen mit Firmen	511/2010
8.3	Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Behandlung von sulfatsaurem Boden"	505/2010
8.4	Kleine Anfrage der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen zum Baubeginn des Verbrauchermarktes Kaufland	512/2010
9	Unterausschuss "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"	
9.1	Bericht des Unterausschusses	
9.2	Beschlussfassung über Ergebnisse und Anträge des Unterausschusses	

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Ehren des am 08.03.2010 verstorbenen ehemaligen Ratsmitgliedes Kurt Beyer (12.04.1961 – 31.10.1991 als Mitglied der SPD-Fraktion) bat Herr Schmidt um eine Gedenkminute.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt informierte, dass der **Tagesordnungspunkt 5.3** „Antrag der FDP-Fraktion auf Einberufung einer Gesellschafterversammlung der Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH zur Änderung des Gesellschaftervertrages“ **zurückgezogen** worden sei.

Herr Dr. von Teichman forderte, den Tagesordnungspunkt 5.4 „Vorübergehende Nichtbesetzung der Stelle des Stadtkämmerers“ ebenfalls zurückzuziehen. Er bezeichnete diesen Punkt als rechtswidrig und begründete im Folgenden seine Auffassung.

Zwischen **Herrn Stoffers** und **Herrn Dr. von Teichman** wurde kurz die Frage der Rechtswidrigkeit dieses Tagesordnungspunktes diskutiert; der Beratungspunkt blieb jedoch bestehen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird in der soeben vorgetragenen Form festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 24.02.2010

Herr Dr. von Teichman machte darauf aufmerksam, dass es auf S. 10 der Niederschrift vom 24.02.2010 im Redebeitrag von Herrn Westerman zu TOP 5.4 heißen müsse „...die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehne den Antrag daher ebenfalls ab.“ Hier sei Herr Westerman irrtümlich der FDP-Fraktion zugerechnet worden.

Herr Schmidt informierte in diesem Zusammenhang über die Neugestaltung der Vordrucke für Anfragen und Anträge.

Frau Bauermeister bat daraufhin, auf den neuen Vordrucken die Vorlagen-Nummer wie bisher oben rechts zu platzieren, da dies eine bessere Übersicht beim Sortieren der Unterlagen gewährleiste.

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 24.02.2010 wird mit der soeben vorgetragenen Änderung genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Prof. Reuter)

5.1 Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Ergänzung der 503/2010 Sportpolitischen Leitlinien um einen "Sportentwicklungsplan"

Herr Tjaden trug den Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen wie folgt vor und begründete diesen anschließend:

„Die Sportpolitischen Leitlinien der Stadt Wilhelmshaven werden ergänzt durch einen „Sportentwicklungsplan 2010 -15/17“:

In diesem Plan wird aus Sicht der Stadt beschrieben:

1. die demographische Entwicklung der Stadt, 2010 -15/20
2. die Anzahl der Vereine und ihre notwendige Veränderung

3. *die Auswirkung auf die Mannschaftssportarten und die hiermit einhergehenden Zusammenschlüsse von Vereinen*
4. *Bestandsaufnahme der bestehenden Vereine, ihre Sportsparten, die Mannschaftsanzahl in den Jahrgängen und deren Veränderung in den Folge Jahren.*
5. *Veränderungen durch den „Schulentwicklungsplan 07 -13“ und seine unbedingte Fortschreibung 2011 – 15/17, wie verändern sich die Schulstandorte und damit auch die Standortsituation der Sportvereine.*
6. *Eine für die Zukunft notwendige Verzahnung (Netzwerk) zwischen Schulentwicklung, Sportentwicklung, Jugendamt/Sozialamt und den Vereins-Strukturen.*
7. *Konkrete Aussagen über die zukünftigen Investitionen der Stadt in Sportstätten.“*

Herr Barkowsky wie auch **Herr Möhle** signalisierten übereinstimmend die Ablehnung ihrer Fraktionen. Die Thematik sei bereits in einer entsprechenden Arbeitsgruppe des Sportausschusses aufgegriffen worden. Im Übrigen könne der Vorwurf mangelnder Information seitens der BASU nicht nachvollzogen werden.

Nachdem **Herr Tjaden** daraufhin nochmals das Anliegen der BASU erklärt hatte, verließ **Herr Dr. von Teichman** seinem Unverständnis darüber Ausdruck, dass die Anregungen der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen bislang keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde der Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen in der folgenden Abstimmung gegen die Stimmen von BASU, FDP, Grünen und Rats Herrn Janssen **mehrheitlich abgelehnt**.

5.2 Antrag Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Bestandsaufnahme PC's, Software, Telefon **507/2010**

Herr Tjaden brachte einen weiteren Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen ein:

„Alle Gesellschaften, Beteiligungen und sonstige, die bisher nicht von der SDW betreut werden (z.B. Botanischer Garten, Kunsthalle, VHS-Schulungsbetrieb, etc.), werden durch die Verwaltung/Beteiligungsmanagement aufgefordert, eine Bestandsaufnahme ihrer eingesetzten IT und Telekommunikationseinrichtungen zu erstellen und schnellstmöglich dem Unterausschuss „Umstrukturierung/Neuordnung des Konzern Stadt“ zur Verfügung stellen. Die Bestandsaufnahme wird einheitlich über die als Anlage beigefügte „IST-Aufnahme der IT und Telekommunikationsanlagen“ durchgeführt.“

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

5.3 Antrag der FDP-Fraktion auf Einberufung einer Gesellschafterversammlung der Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH zur Änderung des Gesellschaftsvertrages **508/2010**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

5.4 Vorübergehende Nichtbesetzung der Stelle des Stadtkämmerers **110/2010**

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.04.2010 vor.

Gleichzeitig machte er deutlich, dass von Seiten seiner Fraktion keine Probleme hinsichtlich einer vorübergehenden Nichtbesetzung gesehen würden. Aufgrund der bisher erfolgten guten Vorbereitung halte man das Risiko einer

vorübergehend unbesetzten Stelle für vergleichsweise gering. Nur so könne es dem neuen Oberbürgermeister ermöglicht werden, die Besetzung frei zu wählen.

Herr Dr. von Teichman verwies auf den zu diesem Thema vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion. Seiner Meinung nach könne nicht auf die Wiederbesetzung der Stelle des Stadtkämmerers verzichtet werden. Wenn, wie von Herrn Prof. Reuter behauptet, die vorübergehende Nichtbesetzung tatsächlich so unproblematisch sei, frage er sich, wozu diese Stelle überhaupt noch benötigt werde. Er befürchte hingegen, dass das Verfahren zur Wiederbesetzung zu lange Zeit beanspruche und der Posten damit länger als ein Jahr unbesetzt bleibe.

Herr Neumann äußerte sich lobend über die bisherige Arbeit des Stadtkämmerers. Aus diesem Grunde halte er es auch für möglich, die Stelle vorübergehend frei zu lassen.

Oberbürgermeister Menzel bekräftigte, er habe im Vorfeld mit allen Beteiligten, allen voran mit Herrn Stadtkämmerer Hoff, über diese Thematik gesprochen und würde diesen Vorschlag nicht unterbreiten, sollten Zweifel an diesem Weg bestehen. Ihm gehe es hauptsächlich darum, seine(n) Amtsnachfolger/-in nicht mit einem schon vorher bestimmten Stadtkämmerer zu binden.

Nachdem **Herr Dr. von Teichman** erneut seine Bedenken vorgebracht hatte, signalisierten **Herr Biehl** wie auch **Herr Tjaden** ihre Zustimmung zu einer vorübergehenden Nichtbesetzung der Stelle des Kämmerers.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. Ab 1. November 2010 wird die Stelle des Stadtkämmerers vorübergehend nicht besetzt.
2. Die operative Arbeit des Stadtkämmerers wird ab 1. November 2010 von den Herren Valnion (Fachbereichsleiter Finanzwirtschaft) und Leinert (Betriebsleiter GGS/Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven) wahrgenommen.
3. Die vom Kämmerer wahrgenommenen Mitgliedschaften in verschiedenen Gremien werden, soweit darüber der Rat zu befinden hat, in einer Beschlussvorlage zur September-Ratssitzung besetzt.

5.5 Antrag der FDP-Fraktion auf Ausschreibung der Stelle des Stadtkämmerers 509/2010

Herr Dr. von Teichman beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven umgehend nachzukommen und die Stelle des Stadtrates (Kämmerer) auszuschreiben.“

Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt** (bei 5 Ja-Stimmen – FDP-Fraktion).

5.6 Resolution an das Land Niedersachsen zur Finanzierung der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Oberbürgermeister Menzel trug folgende Resolution mit der Bitte um Zustimmung vor:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven fordert die Landesregierung auf, eine angemessene Finanzierung der Landesbühne Niedersachsen Nord sicherzustellen. Die seit dem Jahr 2007 durch die Deckelung der Landeszuschüsse erfolgte Unterfinanzierung der Landesbühne ist nicht mehr hinnehmbar. Die im Zweckverband zusammengeschlossenen kommunalen Gebietskörperschaften haben in einem beispiellosen Kraftakt ihre Beiträge weit überproportional erhöht, jetzt ist auch das Land Niedersachsen gefordert, die Zukunftsfähigkeit der Landesbühne Nord sicherzustellen.

Die Landesbühne Niedersachsen Nord ist ein unverzichtbarer Teil des kulturellen Angebotes im Nordwesten Deutschlands, sie versorgt eine Region mit rund 700.000 Einwohnern als einziges professionelles Theater. Sie hat in den letzten fast 60 Jahren bewiesen, dass die Schauspielkunst auch im ländlichen Raum eine hohe Nachfrage und eine hohe Akzeptanz findet. Das gilt für den Abendspielplan ebenso wie für das Kinder- und Jugendtheater. Die breite Akzeptanz wird auch dadurch unterstrichen, dass alle Mitgliedskommunen des Zweckverbandes eindeutig hinter „ihrer“ Landesbühne stehen. Neben dem bereits erwähnten Finanzierungsbeitrag, der erheblich erhöht wurde, darf nicht vergessen werden, dass auch die dezentralen Spielstätten ständig verbessert wurden.

In den vergangenen Jahren wurde durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die ohnehin weit auseinanderklaffende Schere zwischen Staatstheatern in den Metropolen und der Landesbühne im ländlichen Raum immer weiter geöffnet. Auch deshalb fordern wir die Landesregierung auf, das kulturelle Ausbluten des ländlichen Raumes im Nordwesten zu verhindern.“

An der regen Diskussion beteiligten sich **Herr Adam, Frau Biester, Herr Dr. von Teichman** und **Herr Biehl**, wobei alle Redner übereinstimmend ihre Zustimmung zum vorgetragenen Anliegen erklärten.

Die Resolution wurde anschließend **einstimmig angenommen**.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus (Ratsfrau Glaser)

6.1.1 Annahme einer Zuwendung (Konzerte im Kurpark) im Sinne des § 83 Absatz 4 NGO 85/2010

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 19.04.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt beschließt die Annahme einer Geldspende der Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft eG in Höhe von rd. 3.500,- € zur Durchführung der Sonntagskonzerte 2010 im Musikpavillon im Kurpark.

6.1.2 Annahme einer Zuwendung (Brunnen Rambla) im Sinne des § 83 Absatz 4 NGO **106/2010**

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 19.04.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme einer Geldspende der Werbegemeinschaft Nordseepassage GbR, Bahnhofstraße 10, 26382 Wilhelmshaven in Höhe von 6.000,00 € für den Betrieb der Brunnenanlage auf der Rambla.

6.1.3 Annahme von Zuwendungen für die Wilhelmshavener Schulen im Sinne des § 83 Abs. 4 NGO für das Jahr 2009 **108/2010**

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 19.04.2010 vor.

Herr Biehl zeigte sich erstaunt hinsichtlich der Höhe der Summen für Zuschüsse für Schulen. Dies zeige, was die Stadt als Schulträger aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht leisten könne. Er bitte zu bedenken, dass ohne diese Spendenbereitschaft zahlreiche Projekte gar nicht verwirklicht werden könnten.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten im Jahr 2009 zugewendeten Geld- und Sachspenden mit einem Wert von jeweils über 2000,- € für die Wilhelmshavener Schulen.

6.1.4 Änderung der Vergnügungssteuersatzung **103/2010**

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 19.04.2010 vor.

Herr Dr. von Teichman beantragte, in der Änderungssatzung § 1, Ziff. III, in der Änderung zu Abs. 5, Buchstabe c) („Bei der Pauschsteuer in den Fällen des § 6 Abs. 5 Buchst. c) beträgt der Steuersatz für jeden angefangenen Kalendermonat bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben unabhängig vom Aufstellort 358,00 Euro / Gerät“) zu **streichen**.

Er begründete dies damit, dass er nicht nachvollziehen könne, warum die Geräte einerseits verboten werden sollen, andererseits aber besteuert würden, also Nutzen erbrächten.

Herr Neumann hielt dem entgegen, dass es nicht in jedem Fall möglich sei, diese Spiele zu verbieten. Für diese Fälle werde als Regulierungsmöglichkeit dann die erhöhte Besteuerung vorgesehen.

Der **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** wurde gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wilhelmshaven vom 17.09.08 wird in Bezug auf Erhebungsform, Bemessungsgrundlagen und Steuersätze mit Wirkung vom 01.05.2010 geändert.

6.1.5 Nachbewilligung zum Haushalt 2010**102/2010**

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 19.04.2010 vor.

Über die vorgelegte Nachbewilligung entspann sich eine angeregte Diskussion unter Beteiligung der **Herren Prof. Reuter, Dr. von Teichman, Hoff, Neumann, Tjaden, Biehl, Ender, Oberbürgermeister Menzel und Radmer**.

Es wurde insbesondere der Deckungsvorschlag sowie der Zeitpunkt der Vorlage erörtert, wie auch die Höhe des eingesetzten Betrages im Vergleich zum dargestellten Aufwand.

Nach fortschreitendem Austausch wurde der von **Herrn Möhle** eingebrachte **Antrag** gem. § 9 Abs. 1b der Geschäftsordnung des Rates **auf Schluss der Debatte angenommen**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat beschließt die vorgelegte Nachbewilligung.

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Rech)**6.2.1 Radverkehrskonzept - Kenntnisnahme****35/2010**

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.04.2010 vor.

Herr Radmer zeigte sich erfreut über das vorgelegte Konzept und erläuterte ausführlich dessen Aufbau und das Zustandekommen. In diesem Zusammenhang lobte er auch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Herr Hartmann betonte die Notwendigkeit, dieses Konzept nunmehr mit Leben zu füllen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat nimmt das Radverkehrskonzept zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) bei anstehenden Straßenumbauten die Vorschläge nach sachlicher und finanzieller Möglichkeit einzuarbeiten
 - b) Prioritäten zur Umsetzung je nach den finanziellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten und den Fachausschüssen vorzulegen.

6.2.2 Straßenbenennung der Straßen im Bereich des Bebauungsplanes 191 "Bauens/Memershausen"**96/2010**

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.04.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Die Planstraße von der Raffineriestraße bis zur Grenze des Bebauungsplangebietes wird benannt als „Bargham“
2. Die Straße von der Planstraße Richtung Norden bis zur Wegeverbindung am Inhausersieler Deich wird benannt als „Utthausen“
3. Die Zuwegung zur Wurt Bauens (Bauens 1) wird benannt als „Bauens“

6.2.3 Bestellung eines Fahrradbeauftragten**101/2010**

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.04.2010 vor.

Herr Radmer ging kurz auf die Bezeichnung ein, hinsichtlich derer im Vorfeld Unklarheiten bestanden hätten: Es seien sowohl die Begriffe „Fahrradbeauftragter“ als auch „Radwegebeauftragter“ üblich und in Wilhelmshaven habe man sich letztlich für die erstgenannte Bezeichnung entschieden. Abschließend erklärte Herr Radmer noch die Vorgeschichte zu dieser Vorlage.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Einsetzung eines „Fahrradbeauftragten“. Für diese Aufgabe wird

1. Herr Olaf Raschke, Heinrichstr. 34, 26384 Wilhelmshaven und als Stellvertreter
2. Herr Theo Schüler, Brüsseler Str. 9, 26389 Wilhelmshaven ab 01.05.2010 für 5 Jahre bestellt.

Die Arbeit des Fahrradbeauftragten ist ehrenamtlich.

6.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsherr Westerman)**6.3.1 Beitritt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"****97/2010**

Herr Westerman trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 07.04.2010 vor.

Zwischen den **Herren Dr. von Teichman, Janssen, Weerda** und **Tjaden** wurde daraufhin kurz der Zweck eines solchen Beitrittes vor dem Hintergrund der voranschreitenden Industrialisierung in der Stadt diskutiert.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat tritt der als Anlage beigefügten Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ bei.

6.4 Sportausschuss (Ratsherr Barkowsky)**6.4.1 Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Sporteinrichtungen****81/2010**

Herr Barkowsky trug den Beschlussvorschlag des Sportausschusses vom 11.03.2010 vor und ging erklärend auf die vorgenommene Anpassung ein.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Änderung der „Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Sporteinrichtungen“ zum 01.07.2010 wird zugestimmt.

7 Große Anfragen

7.1 Große Anfrage Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen zum Thema 501/2010 "Weiterbeschäftigung von städtischen Ruheständlern im Konzern Stadt"

Herr Tjaden trug folgende Große Anfrage der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Wie wir in den letzten Wochen erfahren haben wurden und werden im Konzern Stadt Wilhelmshaven Mitarbeiter beschäftigt, welche sich im Ruhestand oder in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden bzw. befanden. Besonders vor dem Hintergrund der extrem hohen Arbeitslosigkeit in Wilhelmshaven und der daraus resultierenden Abhängigkeit vieler Familien von finanzieller staatlicher Unterstützung um ihren Lebensunterhalt überhaupt bestreiten zu können, würde gerade die Beschäftigung im Ruhestand befindlicher ehemaliger Mitarbeiter der Stadt im Konzern Stadt auf keinen Fall zu rechtfertigen sein.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

Werden im Konzern Stadt im Ruhestand befindliche ehemalige Mitarbeiter beschäftigt?

Wenn ja:

- a. Um wie viele Mitarbeiter handelt es sich?*
- b. Wo sind diese eingesetzt?*
- c. Ab wann werden diese Mitarbeiter beschäftigt, und wie lange ist diese Beschäftigung vorgesehen?*
- d. Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern erledigt?*
- e. Welche Gehalts/Besoldungsgruppen hatten diese Mitarbeiter zuletzt?*
- f. Wer hat die Einsetzung dieser Mitarbeiter angeordnet oder genehmigt?*
- g. Welches politische Gremium wurde über diese Maßnahmen informiert?*
- h. In welche Höhe werden diese Mitarbeiter entlohnt?*
- i. Wie viele Arbeitsstunden werden von diesen abgeleistet?*
- j. Wie hoch sind die finanziellen Gesamtaufwendungen für die einzelnen Abteilungen/Dezernate/Beteiligungen usw.?*
- k. Wie ist zu erklären, dass unter den momentanen finanziellen Bedingungen – hohe Verschuldung, hohes jährliches Defizit, Haushaltssperre – derartige Ausgaben für zusätzliches Personal veranschlagt werden konnte?“*

Die Antwort von **Herrn Stoffers** ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zwischen **Herrn Tjaden** und **Herrn Stoffers** wurde anschließend die Thematik weiter erörtert.

7.2 Große Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich des Umbaus des 510/2010 Gymnasiums am Mühlenweg

Herr Kempcke trug für die SPD-Fraktion folgende Große Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor und schloss daran eine ausführliche Stellungnahme an:

„Ist es richtig, dass der Rat bei der jetzigen Vorgehensweise der Verwaltung hinsichtlich des Umbaus „Gymnasium am Mühlenweg“ im Herbst des Jahres nicht mehr die Wahl zwischen ppp und Selbstum- und Anbau durch GGS hat?

Nach unserer Meinung ist die Wahl nicht mehr gegeben, weil hier im Endeffekt schon eine Vorentscheidung für „ppp“ getroffen wird. Ein Auftraggeber kann zwar grundsätzlich nicht gezwungen werden, einen Auftrag zu erteilen, weil er nicht einem Vergabezwang unterliegt. Wird jedoch eine Ausschreibung aufgehoben,

können alle Bieter u.U. jedoch Schadensersatzansprüche geltend machen. Das ist immer der Fall, wenn aus anderen als im § 26 VOB/A genannten Gründen aufgehoben wird. Unter die Merkmale des § 26 fällt dabei auch die Aufhebung der Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit der eingegangenen Angebote bzw. Überschreitung der Haushaltsmittel.

Ein eigenes Angebot kann und darf GGS aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht abgeben. GGS kann eigene Kosten ermitteln und als Messgröße der avisierten Haushaltsmittel verwenden.

Weitere Begründungen folgen bei Bedarf mündlich.

Wenn sich herausstellt, dass unsere Annahme richtig ist, stellen wir den Antrag, der Rat möge beschließen, das Vorhaben „Um- und Anbau Gymnasium am Mühlenweg“ in dieser Form, die ausschließlich auf ppp ausgerichtet ist, zu stoppen.“

Die Beantwortung erfolgte durch **Herrn Hoff**:

„Diese Große Anfrage betrifft den Haushaltsgrundsatz nach § 82 II NGO, nach dem die Haushaltswirtschaft der Gemeinde u. a. wirtschaftlich zu führen ist. Dies bedeutet, dass die Maßstäbe insbesondere der Betriebswirtschaft gelten und bei Vergaben sachfremde Erwägungen außer Ansatz bleiben müssen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema PPP-Modell wie folgt:

Mit der aktuellen Vorgehensweise wird exakt der Ratsbeschluss vom 25.03.2009 Vorlage Nr. 50/09 umgesetzt: Weiterführung des Modells Public Private Partnership (PPP). Dort heißt es wörtlich: Vor einer Vergabeentscheidung sind das Ergebnis der Ausschreibung und eine daraufhin vorgenommene Wirtschaftlichkeitsprüfung vorzulegen und sind dazu Gremienbeschlüsse einzuholen.

Der entsprechende Gremienbeschluss wird voraussichtlich Ende 2010 dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Da grundsätzlich kein Vergabezwang besteht, hat bei der gewählten Vorgehensweise der Rat weiterhin die Wahl zwischen PPP oder Eigenerledigung, und zwar nach Wirtschaftlichkeitsmaßstäben.

Eine Schadensersatzpflicht besteht nämlich dann, wenn das PPP Angebot wirtschaftlich günstiger ist und dennoch keine PPP-Vergabe erfolgt. Die entsprechenden Merkmale des § 26 VOB/A sind in der Großen Anfrage richtig aufgeführt und werden von der Verwaltung auch beachtet.

In der vorzunehmenden Wirtschaftlichkeitsprüfung werden die Kosten der Eigenerledigung den PPP-Angeboten gegenübergestellt. Ein gesondertes Angebot wird GGS nicht abgeben.

Nach entsprechender juristischer Beratung weisen wir in der Ausschreibung ausdrücklich darauf hin, dass der Zuschlag nur bei gegebener Wirtschaftlichkeit erteilt wird. Daraus folgt auch, dass die Annahme der SPD-Fraktion nicht richtig ist.“

An der darauf folgenden, kontrovers geführten Diskussion zum Thema beteiligten sich die **Herren Hellwig, Kempcke, Dr. von Teichman, Biehl, Hoff, Neumann, Oberbürgermeister Menzel** und **Tjaden**.

Im Rahmen dessen beantragte Herr Neumann, wie in der Anfrage formuliert, *das Vorhaben „Um- und Anbau Gymnasium am Mühlenweg“ in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form zu stoppen.*

Herr Föhlinger beantragte mit fortschreitendem Diskussionsverlauf „*Schluss der Debatte*“ nach § 9 Abs. 1b) der Geschäftsordnung.

Vor Schließen der Rednerliste nahm **Herr Stoffers** Stellung zum Antrag von Herrn Neumann: Die SPD-Fraktion habe um Beantwortung einer Großen Anfrage gebeten, die ein spezielles Auskunftsrecht des Rates darstelle. Dort seien jedoch keine Anträge möglich. Außerdem sei dieser Antrag nicht durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet und ein möglicher Beschluss damit rechtswidrig.

Über den Antrag der SPD-Fraktion, vorgetragen von Herrn Neumann, wurde daher **nicht** abgestimmt;
der **Antrag auf Schluss der Debatte** von Herrn Föhlinger wurde **mehrheitlich angenommen**.

8 Kleine Anfragen

8.1 Beantwortung der "Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion zu Inhalten des Haushaltsplanes 2005 der Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH (WFG)" vom 25.04.2005

Herr Dr. von Teichman trug erneut die ursprüngliche Kleine Anfrage aus dem Jahr 2005 vor und ging dabei kurz auf den Zeitablauf ein:

Im Haushaltsplan der 2005 der Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH sind 152.700 € für „Honorare“ ausgewiesen.

Wir fragen:

1. Auf wie viele Personen teilt sich diese Gesamtsumme der Honorare auf ?
2. Welche Summe erhält eine Person maximal pro Jahr?
3. Nach welchen Kriterien sind die Personen ausgesucht?
4. Wer bestimmt die Personen und handelt mit ihnen die Honorare aus?
5. Was sind die Leistungen der Honorar-Empfänger?
6. Gibt es eine Erfolgsabhängigkeit der Honorare?
7. Werden die Leistungen der Honorarempfänger geprüft?
8. Welchen Nutzen hatte die WFG/Stadt Wilhelmshaven bisher von der Tätigkeit der Honorarempfänger?
9. Sind schon Personen wegen mangelnder Erfolge aus dem Kreis der Honorarempfänger ausgeschieden?

Oberbürgermeister Menzel beantwortete die Anfrage wie folgt:

- „1. Auf wie viele Personen teilt sich die Gesamtsumme der Honorare auf?
Es handelt sich um 2 natürliche Personen und 3 Gesellschaften/privatrechtliche Unternehmen.
2. Welche Summe erhält eine Person maximal pro Jahr?
Ca. 100.000 €
3. Nach welchen Kriterien sind die Personen ausgesucht?
Nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.
4. Wer bestimmt die Personen und handelt mit ihnen die Honorare aus?
Der Geschäftsführer bzw., bei Überschreitung der Wertgrenze, der Aufsichtsrat.
5. Was sind die Leistungen der Honorar-Empfänger?
sh. beigefügte Tabelle

6. Gibt es eine Erfolgsabhängigkeit der Honorare?
Nein. Es werden jeweils kurze Vertragslaufzeiten vereinbart, die bei Erfolg verlängert wurden.
7. Werden die Leistungen der Honorarempfänger geprüft?
Ja.
8. /
9. Sind schon Personen wegen mangelnder Erfolge aus dem Kreis der Honorarempfänger ausgeschieden?
Nein, Auftragsverhältnisse wurden jeweils durch Ablauf der Vertragsdauer beendet.“

(Anmerkung: die in Ziff. 5 erwähnte Tabelle ist dem Protokoll als Anlage beigelegt)

8.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen: Werbeverträge von 511/2010 Wilhelmshavener Schulen mit Firmen

Herr Janssen fragte:

„Es gibt in Deutschland immer mehr Schulen und Kindergärten, die auf die eine oder andere Art mit Firmen zusammenarbeiten.“

Zum Beispiel mit Coca Cola: in der Aktion „Schnapp dir ein Buch“ stattete die Firma kostenlos 10 000 Schulklassen mit Büchern aus. In der Aktion „1000 Schulen in Bewegung“ erreichte Coca Cola seit 1996 2 Millionen Kinder und 80 000 Lehrer. Die Firma sieht das nicht als Werbung, sondern als „gesellschaftliches Engagement“.

Mit der Firma Kelloggs gibt es ähnliche Verträge.

Die Agentur „Youngkombi“ aus Hamburg und Hannover vermittelt Werbeverträge zwischen Schulen und Firmen. Die Firmen helfen dabei schon mal bei der Renovierung von Klassenräumen und lecken Dächern und sparen so nicht unerheblich Steuern. Außer Coca Cola und Kelloggs bewerben u.a., die Firmen der Metrogruppe, RWE, Nestle, Ford, Burger King, Ikea, McDonalds und verschiedene Chemieunternehmen die Schulen.

Im Regierungsbezirk Köln gibt es Partnerschaften von Firmen mit Schulen; so z.B. Siemens mit der Ursulinenschule und Thomys mit einer Realschule in Neuss, hier mit der Folge, dass es im Hauswirtschaftsunterricht einen Kurs gibt „Kochen mit hauseigenen Produkten“, in der Praxis sind das natürlich Thomys Produkte.

Nun meine Fragen:

1. Mit welchen Firmen haben W'havener Schulen solche Kontakte?
2. Wie sehen diese Kontakte im Einzelnen aus?
3. Gibt es Werbeverträge zwischen Schulen und welchen Firmen?
4. In welcher Weise ist die Firma Bertelsmann in Wilhelmshavener Schulen tätig? Gibt es hier das Instrument SEIS, mit dem sich Schulen evaluieren lassen?

Wenn nicht, gibt es hier ein anderes Messsystem und wenn ja, welches ist es?“

Die Beantwortung erfolgte durch **Herrn Dr. Gaul**:

„Frage 1:

Von den derzeit 27 Wilhelmshavener Schulen hält keine einzige Werbeverträge oder Kooperationsverträge mit Firmen wie in der Anfrage beschrieben.

Allerdings unterhalten viele Schulen – vor allem im weiterführenden Bereich – mannigfache Kontakte zu Unternehmen im Hinblick auf die mittlerweile vorgeschriebenen Praktika sowie im Zusammenhang mit fortschrittlichen Konzepten zur Berufsorientierung.

Abgesehen davon pflegen die beiden Wilhelmshavener Berufsbildenden Schulen naturgemäß intensive Kontakte mit Unternehmen im Hinblick auf die berufliche Erstausbildung. Auch hier bestehen in einzelnen Bereichen vertragliche Beziehungen.

Frage 2:

Siehe Frage 1

Frage 3:

Lediglich ein Gymnasium gibt an, im Bereich Werbung mit einer Marketingagentur zusammen zu arbeiten.

Frage 4:

Zwei Wilhelmshavener Schulen (ein Gymnasium, sowie die IGS) nehmen zur Evaluation am System SEIS teil, drei weitere Schulen schützen sich auf das „System Grafstat“, sechs weitere auf den „Lüneburger Fragebogen“ und zwei Schulen (die BBS'en) verfahren nach der europäischen Norm EFQM, so wie es bereits in Erlassform geregelt ist.

Nur 10 von 27 Wilhelmshavener Schulen nutzen kein Evaluationsverfahren, darunter 8 von 15 Grundschulen.“

8.3 Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema 505/2010 "Behandlung von sulfatsaurem Boden"

Eine weitere Kleine Anfrage wurde von **Herrn Biehl** eingebracht:

„Vorbemerkung:

Die geologische Erdgeschichte hat uns im norddeutschen Raum eine Bodenzusammensetzung beschert, die unter dem Namen „sulfatsaurer Boden“ bekannt ist.

Sulfatsaurer Boden ist, wenn er durch Erdaushub an die Oberfläche kommt, als „Z-Null-Boden“ einzustufen. Bodenproben dieses Erdaushubs weisen immer Belastungszahlen auf, die unter den Grenzwerten liegen – also als ungefährlich für Mensch, Tier, Luft und Wasser einzustufen sind.

Wird dieser Bodenaushub aber gelagert, starten in diesem Boden durch Trocknung chemische Prozesse, die u. a. Schwefelsäure entstehen lassen. Diese Schwefelsäure löst aus dem Bodenaushub Schwermetalle heraus – u. a. Arsen. Diese Schwermetalle gelangen über den normalen Wasserkreislauf als nichtgebundene, reine Gifte wieder in das „normale Grundwasser“.

Dies vorausgeschickt, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist dieses Phänomen „sulfatsaurer Boden“ der Verwaltung bekannt? Wenn JA, seit wann?*
- 2. Fällt die Bodenbeschaffenheit des Voslapper Grodens in dieses Phänomen?*
- 3. Wenn JA, welche Groß-Baustellen sind davon betroffen?*
- 4. Wie ist im Bereich „Sulfat“ der Boden im Voslapper Groden bzw. im Stadtbereich einzustufen?*
- 5. Gilt für „sulfathaltigen“ und „sulfatsauren“ Boden die gleiche Problembewertung? Wo liegt der Unterschied?*
- 6. Um wie viel m3 Bodenaushub handelt es sich bei den einzelnen Baustellen? Wie viel insgesamt?*

7. Was geschieht bzw. geschah mit diesen Bodenaushüben?
 - wird er auf Halde gelagert? Wenn JA, Wo genau? Wie lange? Sieht die Verwaltung hier ein Problem wie in den Vorbemerkungen beschrieben? Um wie viel m³ handelt es sich? Wie wird dieser Bodenaushub behandelt?
 - wird er verfüllt? Wenn JA, Wo genau? Um wie viel m³ handelt es sich?
 - wird er „eingebaut“? Wenn JA, Wo genau? Um wie viel m³ handelt es sich?
8. Gibt es Anträge oder Nachfragen von Firmen, diesen Bodenaushub in vorhandene Baggerseen, Sandgruben, Lärmschutzwälle etc. einzubauen?
 - wie beurteilt die Verwaltung dieses Ansinnen unter chemischem Aspekt; unter dem Aspekt des Landschaftsschutzes? Wie unter dem Aspekt der Menge?
9. Gibt es mit den Bodenaushubmengen Verwertungs- bzw. Lagerungsprobleme? Wenn JA – welche sind das und wodurch entstehen die Probleme?
10. Wie beurteilt die Verwaltung die Situation, dass „sulfathaltiger Boden“ aus dem Grodenbereich in Friesland auf „sulfatsaurem Boden“ gelagert wird?
11. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das sog. „Bodenmanagement“?
12. Gibt oder gab es auch innerhalb der Stadt Projekte, die von dem Phänomen „sulfatsaurer Boden“ betroffen waren oder sind? Wenn JA – welche?
13. Wie wurde dort der Bodenaushub „behandelt“? Eingebaut, gelagert, entsorgt?
14. Wie viele Lagerstätten gibt/gab es? Wo befinden sich diese? Wie ist die Bodenqualität des Bodenaushubs dort inzwischen zu bewerten?
15. Gibt es inzwischen Konflikte mit den Eigentümern der Lagerflächen bzw. um Entsorgungskosten?“

Herr Dr. Graul antwortete dazu:

„Die der Kleinen Anfrage als Vorbemerkung vorangestellte Problematik des ‚sulfatsauren Bodens‘ bei der Umlagerung von Böden in der Küstenregion ist der Stadtverwaltung und den staatlichen Behörden grundsätzlich bekannt und insgesamt zutreffend dargestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

1. Ist dieses Phänomen „sulfatsaurer Boden“ der Verwaltung bekannt? Wenn JA, seit wann?

Antwort: Ja, das Phänomen ist als chemisch-technisches Phänomen seit ca. drei Jahren, akut seit Beginn der derzeit laufenden Großbaustellen vor ca. 1,5 Jahren grundsätzlich bekannt.

2. Fällt die Bodenbeschaffenheit des Voslapper Grodens in dieses Phänomen?

Antwort: Nein, bis heute gibt es dafür aufgrund der vorliegenden Analyseenergebnisse keine Anzeichen.

Damit entfällt die Antwort auf Frage 3.

4. Wie ist im Bereich „Sulfat“ der Boden im Voslapper Groden bzw. im Stadtbereich einzustufen?

Antwort: Auf den Grodenflächen, nicht nur im Voslapper Groden, werden bei Analysen teilweise stark erhöhte Sulfat- und/oder Chloridwerte, bei gleichzeitigem Anstieg der Leitfähigkeit, festgestellt. Nach Auffassung von Bodengutachtern sind diese Erhöhungen auf die

„meerische“ Herkunft der Flächen zurückzuführen.

5. Gilt für „sulfathaltigen“ und „sulfatsauren“ Boden die gleiche Problembewertung?

Wo liegt der Unterschied?

Antwort: Nein, bei sulfatsauren Böden sinkt der pH-Wert in den sauren Bereich ab, dadurch ist eine Lösung der Schwermetalle und Arsen im Wasser möglich. Dies ist bei sulfathaltigen Böden nicht der Fall, da der pH-Wert im neutralen Bereich liegt und bleibt.

6. Um wie viel m³ Bodenaushub handelt es sich bei den einzelnen Baustellen? Wieviel insgesamt?

Antwort: Auf den Großbaustellen in Wilhelmshaven ist bisher noch kein sulfatsaurer Boden angefallen.

Für den Bereich der Großbaustellen, Kraftwerk Gaz de France/Suez, JadeWeserPort, Rhenus Midgard und BAB A29 wird ein Bodenmanagement zur fachgerechten und nachweisbaren Verwertung und/oder Entsorgung der Böden betrieben. Dies gilt auch für weitere gewerbliche bzw. Wohnbauobjekte, wie z.B. das Projekt „Parkgarten“ der Wilhelmshavener Spar & Bau.

Die Bauleitung für die Kraftwerksbaustelle der Gaz de France/Suez hat beispielsweise einen unabhängigen Gutachter mit der Durchführung der Probenahme, Bewertung der Analysenergebnisse und der Klärung der Verwertungswege beauftragt. Bei Auffälligkeiten oder Besonderheiten – z.B. mit der Sulfathaltigkeit – wird der Verwertungsweg mit dem Fachbereich Umwelt der Stadt geklärt.

Mit diesem Verfahren sind in der Zeit von Mai 2009 bis März 2010 ca. 115.000 m³ außerhalb der Baustelle verwertet worden.

Insgesamt wurden in den vergangenen eineinhalb Jahren darüber hinaus ca. 300.000 m³ Boden aus den verschiedenen o.g. Baustellenbereichen verwertet.

7. Was geschieht bzw. geschah mit diesen Bodenaushüben?

- wird er auf Halde gelagert? Wenn JA, Wo genau? Wie lange? Sieht die Verwaltung hier ein Problem wie in den Vorbemerkungen beschrieben? Um wie viel m³ handelt es sich? Wie wird dieser Bodenaushub behandelt?
- wird er verfüllt? Wenn JA, Wo genau? Um wie viel m³ handelt es sich?
- wird er „eingebaut“? Wenn JA, Wo genau? Um wie viel m³ handelt es sich?

Antwort: Der Boden wird auf den Baustellen auf Halden bereitgestellt. Nach Vorlage der Analysenergebnisse wird der Verwertungsweg durch den Gutachter in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt festgelegt.

Der überwiegende Teil des Bodens - Sand und Klei - wird auf der Baustelle JWP verwertet. Ein Teil wird zur Abdeckung der ehemaligen Deponie Kirchreihe an der Friedenstraße genutzt.

8. Gibt es Anträge oder Nachfragen von Firmen, diesen Bodenaushub in vorhandene Baggerseen, Sandgruben, Lärmschutzwälle etc. einzubauen?

- Wie beurteilt die Verwaltung dieses Ansinnen unter chemischem Aspekt; unter dem Aspekt des Landschaftsschutzes? Wie unter dem Aspekt der Menge?

Antwort: Nein, es finden jedoch schon einmal Informationsgespräche statt.

Aus chemischer Sicht, dies zeigen auch die Untersuchungen der Universität Bremen zum Thema „Sulfatsaurer Boden“, ist eine kontrollierte subaquatische Deponierung von unvermeidbar anfallendem unoxidierten Bodenmaterial grundsätzlich denkbar und sinnvoll.

Unoxidierte sulfatsaurer Boden könnte in Süß- und Brackwasserseen verwertet werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Böden ständig unterhalb der Wasseroberfläche bzw. dauerhaft unterhalb des niedrigsten Grundwasserspiegels eingebracht werden. Sulfathaltiger Boden könnte auf Grund der erhöhten Leitfähigkeit nur in Brackwasserseen verwertet werden. Bei diesen Böden ist ein Trockenfallen der Einlagerungsbereiche nicht schädlich.

Oxidierender sulfatsaurer Boden kann auf Grund des fallenden pH-Wertes und der somit besserten Schwermetalllöslichkeit nicht in Seen verfüllt werden. Für diese Böden bleibt, je nach Schadstoffgehalt, z. Z. nur die Entsorgung als Abfall.

Unter **Aspekten des Natur- und Landschaftschutzes** ist eine Bewertung nur einzelfallbezogen vorzunehmen. Grundsätzlich wird Gewässern naturschutzrechtlich eine besondere Schutzwürdigkeit zugesprochen. Im Einzelfall ist nach den jeweils zu beachtenden Schutzgütern zu prüfen und im Sinne der naturschutzrechtlichen „Eingriffsregelung“ zu entscheiden.

Die Verwertung bzw. Entsorgung **größerer**, dem o. g. Problemkomplex zuzuordnender anfallender **Bodenmengen** ist grundsätzlich im Rahmen eines Bodenmanagements zu lösen, siehe hierzu die Antwort zu Frage 11.

9. Gibt es mit den Bodenaushubmengen Verwertungs- bzw. Lagerungsprobleme?
Wenn JA – welche sind das und wodurch entstehen die Probleme?

Antwort: Zur Zeit noch nicht, jedoch gibt es auf kleineren Gewerbe-Baustellen und bei Teilmengen Verwertungsprobleme, da ein Überangebot an steinfreiem „guten“ Böden besteht und somit steinige und/oder Mischböden nicht benötigt werden. Eine Lagerung ist nach gültigem Recht nur in zugelassenen Anlagen oder auf der Baustelle zulässig, daraus ergeben sich z. T. Probleme mit der Flächenverfügbarkeit auf Baustellen.

10. Wie beurteilt die Verwaltung die Situation, dass „sulfathaltiger Boden“ aus dem Grodenbereich in Friesland auf „sulfatsaurem Boden“ gelagert wird?

Antwort: Mit den Nachbarlandkreisen besteht eine Zusammenarbeit zur stadt- und landkreisübergreifenden Lösung von Anfragen zur Bodenverwertung. Ein „Altproblem“ der nicht unbedingt form- und sachgerechten Verwertung aus dem Jahr 2008 steht kurz vor einer Lösung.

11. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das sog. „Bodenmanagement“?

Antwort: Auf den Großbaustellen lassen sich die Entsorgungs- und Verwertungswege und -möglichkeiten nur durch ein Bodenmanagement wie beschrieben lösen. Ergänzend arbeitet die Stadt Wilhelmshaven unter Einbeziehung ihrer Betriebe WEL und GGS an einem Konzept zur sachgerechten Steuerung insbesondere größerer Bodenmengen.

12. Gibt oder gab es auch innerhalb der Stadt Projekte, die von dem Phänomen „sulfatsaurer Boden“ betroffen waren oder sind? Wenn JA – welche?

Antwort: Hierzu gibt es nach den derzeit bekannten bzw. laufenden Bauvorhaben keine Hinweise.

13. Wie wurde dort der Bodenaushub „behandelt“? Eingebaut, gelagert, entsorgt?

Antwort: siehe Antwort auf Frage 12

14. Wie viele Lagerstätten gibt/gab es? Wo befinden sich diese? Wie ist die Bodenqualität des Bodenaushubs dort inzwischen zu bewerten?

Antwort: Lagerstätten für solche Böden wären in Wilhelmshaven nur auf der Baurestmassendeponie - als Zwischenlager - denkbar.

15. Gibt es inzwischen Konflikte mit den Eigentümern der Lagerflächen bzw. um Entsorgungskosten?

Antwort: Ja, nach einzelnen der Stadtverwaltung vorgetragenen Fällen entsteht immer wieder der Eindruck, dass Entsorgungskosten und -wege für anfallende Bodenmengen nicht oder nur unvollständig bei der Baukostenermittlung, Ausschreibung von Bauleistungen oder der Angebotskalkulation berücksichtigt werden. Im Laufe der Baumaßnahmen nimmt die Einsichtsfähigkeit von Bauherren und Auftragnehmern jedoch eindeutig zu.“

8.4 Kleine Anfrage der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen zum 512/2010 Baubeginn des Verbrauchermarktes Kaufland

Die letzte Kleine Anfrage wurde von **Herrn Tjaden** für die Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen zur Beantwortung vorgetragen:

„Vor einigen Wochen haben die Bauarbeiten für den zukünftigen Verbrauchermarkt Kaufland an der Friedenstraße begonnen. Bei den Gründungsarbeiten werden größere Mengen der ehemaligen Mülldeponie wieder ausgegraben. Zudem sammelt sich Wasser in den Baugruben. Das aufgeschüttete Material, sowie das in den Baugruben stehende Wasser, stellt viele Bürger der Stadt vor die Frage, ob von dieser Baustelle irgendwelche Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt ausgehen.“

Zur Klärung der Sachlage stellen wir folgende Fragen:

1. Werden dem Konzern Stadt Wilhelmshaven irgendwelche Kosten für Beprobungen oder Entsorgungen in Rechnung gestellt?
2. Werden Bodenaushub und Sickerwasser regelmäßig beprobt?
 - a. Wenn ja: Wer macht das?
 - b. Wenn nein: Warum nicht?
3. Wurden bei Beprobungen des Bodenaushubs Schadstoffgehalte festgestellt, die zu einer Sonderbehandlung des Materials führen?

Wenn ja:

 - a. Welche Schadstoffe?
 - b. Welche Sonderbehandlung wurde dadurch nötig?
4. Wurden bei Beprobungen des Sickerwassers Schadstoffgehalte festgestellt, die zu einer Sonderbehandlung führen?

Wenn ja:

 - a. Welche Schadstoffe ?
 - b. Welche Sonderbehandlung wurde dadurch nötig?
5. Ist die Qualität des Wassers aus den Baugruben ständig so gut, dass dieses in einen angrenzenden Graben abgepumpt werden kann?
6. Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen am Bodenaushub und Wasser ergeben?
7. Gibt es Vergleichswerte, aus ähnlichen Grundstücken, so das auch Ratsmitglieder die laufenden Untersuchungsergebnisse besser einschätzen können?
8. Werden die laufenden Untersuchungen veröffentlicht?
 - a. Wenn ja:

Wo werden die Untersuchungsergebnisse veröffentlicht bzw. wo kann man diese einsehen?
9. Was geschieht mit dem Bodenaushub?“

Die Beantwortung erfolgte erneut durch **Herrn Dr. Graul**:

„Vorbemerkung:

Der Verbrauchermarkt Kaufland wird auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Kirchreihe errichtet. Die Bodenbeschaffenheit wurden im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung für die ehemalige Altablagerung in den Jahren 1994 bis 1997 unter der fachlichen Beratung der Landesfachbehörden in einem mehrstufigen Verfahren gutachtlich untersucht und beurteilt. Die Ergebnisse wurden seiner Zeit eingehend öffentlich präsentiert und erörtert. Sie zeigen, dass von der Altablagerung – die im Wesentlichen aus der Vorkriegszeit stammt - keine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht.

Zur Beweissicherung wird das Sickerwasser in dem Grabensystem um die ehemalige Deponie seit 1998 regelmäßig im zeitlichen Abstand von 1½ Jahren durch ein unabhängiges Labor untersucht. Bis heute sind keine Auffälligkeiten aufgetreten.

Im Zuge der Vorplanung für verschiedene Projekte zur baulichen Nutzung des Geländes wurden darüber hinaus im Auftrage der Interessenten jeweils eigene Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Zur Vorbereitung auf das Kaufland-Projekt hat der Vorhabenträger schließlich mit Hilfe eines Fachgutachters und in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt der Stadt ein Baugrund-Sanierungskonzept für die geplanten baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Belange des Boden- und Gewässerschutzes erstellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

1. Werden dem Konzern Stadt Wilhelmshaven irgendwelche Kosten für Beprobungen oder Entsorgungen in Rechnung gestellt?

Antwort: Gemäß Ratsbeschluss 158/2007 vom 4. September 2007 beteiligt sich die Stadt Wilhelmshaven nach den vereinbarten Vertragskonditionen an dem nachweislich durch Altlasten bedingten Gründungsmehraufwand. Der genaue Betrag kann in öffentlicher Sitzung leider nicht genannt werden.
Der Eigenbetrieb GGS geht davon aus, dass dieser vertraglich fixierte Anteil auch in Anspruch genommen werden wird.

2. Werden Bodenaushub und Sickerwasser regelmäßig beprobt?

- a. Wenn ja: Wer macht das?
- b. Wenn nein: Warum nicht?

Antwort: Vor Beginn des Bauvorhabens erfolgte im Rahmen der anlassbezogenen Begutachtung eine Beprobung des Bodens sowie des Stauwassers (anstehendes Sickerwasser oberhalb des Grundwasserleiters). Dies umfasste auch Untersuchungen des Auswaschungsverhaltens.
Die Untersuchungsergebnisse begründen weder für den Bodenaushub noch für das Stauwasser (Sickerwasser) eine gesonderte Erfassung und Behandlung.
Eine weitere regelmäßige Beprobung des abzuleitenden Stauwassers auf der Baustelle erfolgt daher nicht.

3. Wurden bei Beprobungen des Bodenaushubs Schadstoffgehalte festgestellt, die zu einer Sonderbehandlung des Materials führen?

- a. Wenn ja: Welche Schadstoffe ?
- b. Welche Sonderbehandlung wurde dadurch nötig?

Antwort: Siehe Antwort zu 2.

4. Wurden bei Beprobungen des Sickerwassers Schadstoffgehalte festgestellt, die zu einer Sonderbehandlung führen?
- Wenn ja: Welche Schadstoffe ?
 - Welche Sonderbehandlung wurde dadurch nötig?

Antwort: Siehe Antwort zu 2.

5. Ist die Qualität des Wassers aus den Baugruben ständig so gut, dass dieses in einen angrenzenden Graben abgepumpt werden kann?

Antwort: Ja.

6. Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen am Bodenaushub und Wasser ergeben?

Antwort: Die Untersuchungsergebnisse im Boden sind nach den geltenden gesetzlichen Richtwerten unbedenklich.
Zur Beurteilung der Ergebnisse der Untersuchung des Stauwassers wurden u.a. die Grenzwerte der Abwasserverordnung herangezogen.
Alle analysierten Parameter liegen unterhalb der dort genannten Grenzwerte.
Die Untersuchungsergebnisse sind beim Fachbereich Umwelt einsehbar.

7. Gibt es Vergleichswerte, aus ähnlichen Grundstücken, so dass auch Ratsmitglieder die laufenden Untersuchungsergebnisse besser einschätzen können?

Antwort: Nein.

8. Werden die laufenden Untersuchungen veröffentlicht?

- Wenn ja:
Wo werden die Untersuchungsergebnisse veröffentlicht bzw. wo kann man diese einsehen?

Antwort: Siehe Antwort zu 2 (keine laufenden Beprobungen)

9. Was geschieht mit dem Bodenaushub?

Antwort: Der abgeschobene Oberboden ist entsprechend der „Technischen Richtlinie Boden“ als Oberboden wiederverwertet worden.
Der Bodenaushub selbst wird nach dem vorliegenden Sanierungskonzept auf der Baustelle gebrochen, mit Sand und einem Zuschlagstoff vermischt und lagenweise wieder eingebracht und verfestigt.“

9 Unterausschuss "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"

9.1 Bericht des Unterausschusses

Herr Neumann berichtete über die aktuellen Ergebnisse des Unterausschusses: Zentrale Themen seien zum einen die Fusion der Eigenbetriebe WEB (Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe) und SGW (Straße und Grün in Wilhelmshaven) gewesen, zum anderen das Gewerbezentrum an der Kutterstraße. Außerdem habe man über die Vergabe städtischer Dienstleistungen an Dritte diskutiert.

Herr Dr. von Teichman erklärte, er halte entgegen der Tendenz im Unterausschuss die Fusion der genannten Betriebe für durchaus möglich und sehe dort großes Einsparpotential. Im Folgenden erläuterte Herr Dr. von Teichman seine im Unterausschuss vorgebrachten Vorschläge. Er appellierte abschließend, alternativen Lösungsmöglichkeiten offen gegenüber zu stehen.

9.2 Beschlussfassung über Ergebnisse und Anträge des Unterausschusses

Beschlüsse wurden nicht gefasst.

B. Einwohnerfragestunde

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Herr Oltmann bat in Bezug auf die Arbeit des Unterausschusses (TOP 9) um Auskunft, ob die GAQ (Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsförderung e. V.) ebenfalls dazu gehöre und wie die Stadt daran beteiligt sei.

Herr Stoffers erklärte, bei der GAQ handele es sich um einen eingetragenen Verein und die Stadt sei gemeinsam mit anderen Institutionen Mitglied dieses Vereins.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr